

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Mindelstetten hat am 23.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Schlossgrundstück Offendorf“

dass eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 2 der Gemarkung Oberoffendorf im Ortsteil Offendorf umfasst, einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Norden: vom Schloss Offendorf mit der Fl.-Nr. 1 und vom Friedhof der katholischen Kirche St. Maria mit der Fl.-Nr. 2/1 je der Gemarkung Oberoffendorf
- Osten: vom Akazienweg mit der Fl.-Nr. 5 der Gemarkung Oberoffendorf
- Süden: von der Kreisstraße „Mindelstettener Straße“ mit der Fl.-Nr. 70/2 der Gemarkung Oberoffendorf
- Westen: von einer Grünfläche mit der Fl.-Nr. 2 (Teilfläche) der Gemarkung Oberoffendorf

Es ist beabsichtigt, die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schlossgrundstück Offendorf“.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 des Gemeinderates Mindelstetten das Planungsbüro Kehrer, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 b Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Pförring, 28.07.2021

VG Pförring
-Gemeinde Mindelstetten -

gez.:
Paulus
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Auslegung eines Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schlossgrundstück Offendorf“ der Gemeinde Mindelstetten im Ortsteil Offendorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 b BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat Mindelstetten hat am 23.02.2021 beschlossen, für das Gebiet

„Schlossgrundstück Offendorf“

dass eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 2 der Gemarkung Oberoffendorf im Ortsteil Offendorf umfasst, einen qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Norden: vom Schloss Offendorf mit der Fl.-Nr. 1 und vom Friedhof der katholischen Kirche St. Maria mit der Fl.-Nr. 2/1 je der Gemarkung Oberoffendorf
- Osten: vom Akazienweg mit der Fl.-Nr. 5 der Gemarkung Oberoffendorf
- Süden: von der Kreisstraße „Mindelstettener Straße“ mit der Fl.-Nr. 70/2 der Gemarkung Oberoffendorf
- Westen: von einer Grünfläche mit der Fl.-Nr. 2 (Teilfläche) der Gemarkung Oberoffendorf

Es ist beabsichtigt, die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) auszuweisen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Schlossgrundstück Offendorf“.

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde bereits in der Sitzung vom 23.02.2021 des Gemeinderates Mindelstetten das Planungsbüro Kehrer, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 b Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Ein Planentwurf ist vom Planungsbüro Kehrer, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg ausgearbeitet worden und wurde in der Fassung vom 13.07.2021 nebst Begründung in der Fassung vom 13.07.2021 ebenfalls in der Sitzung vom 13.07.2021 gebilligt.

Der Planentwurf liegt nun in der Zeit vom 06.08.2021 bis einschließlich 07.09.2021 –auf die Dauer eines Monats- in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, III. Stock, Zi.Nr. 3.3, 85104 Pförring und in der Gemeindekanzlei Mindelstetten, Mayer-Platz 1, 93349 Mindelstetten zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pförring, 28.07.2021

VG Pförring
-Gemeinde Mindelstetten-

gez.:
Paulus
1. Bürgermeister